

Sitzungsvorlage

Nr. 2022/136

Beschlussvorlage**Einführung eines regionalen Schüler- und Azubiticket im Landkreis Lüchow-Dannenberg spätestens zum 01.08.2022**

Ausschuss Klima und Mobilität	28.02.2022	TOP
-------------------------------	------------	-----

Ausschuss Schule und Kultur (Kreisschulausschuss)	28.02.2022	TOP
---	------------	-----

Kreisausschuss	28.03.2022	TOP
----------------	------------	-----

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die Einführung eines regionalen Schüler- und Azubitickets zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens zum 01.08.2022.

Sachverhalt:

Der Niedersächsische Landtag verabschiedete am 16.12.2021 die Novellierung des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG). Die Novellierung sieht unter anderem die Gewährung von zusätzlichen Mitteln für ein regionales Schüler- und Azubiticket in Niedersachsen vor.

Mit dem regionalen Schüler- und Azubiticket soll den kommunalen Aufgabenträgern die Einrichtung eines günstigen Mobilitätsangebots für SchülerInnen, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende im Rahmen von vergünstigten Zeitfahrausweisen ermöglicht werden. Zu diesem Zweck stellt das Land Niedersachsen den kommunalen Aufgabenträgern eine zusätzliche jährliche Finanzhilfe als Ausgleich für mögliche Mindereinnahmen zur Verfügung. Für den Landkreis Lüchow-Dannenberg beträgt die Finanzhilfe jährlich 175.601,00 €. Um die Finanzhilfe in Anspruch nehmen zu können, müssen landesweit einheitliche Mindeststandards seitens des kommunalen Aufgabenträgers eingehalten werden:

- Die regionalen Schüler- und Azubi-Tickets müssen mindestens allen SchülerInnen, Azubis oder Freiwilligendienstleistenden (z. B. Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr, im Freiwilligen Ökologischen Jahr oder im Bundesfreiwilligendienst) unabhängig von ihrem Alter zum Erwerb zur Verfügung stehen.
- Die regionalen Schüler- und Azubi-Tickets müssen mindestens für die Nutzung im gesamten Zuständigkeitsgebiet des jeweiligen kommunalen Aufgabenträgers nach § 4 Abs. 1 Nrn. 1 und 3 und bei einem Zweckverband, dem die Aufgabenträgerschaft übertragen wurde, mindestens für die Nutzung in dessen gesamtem Zuständigkeitsgebiet gelten.
- Die regionalen Schüler- und Azubi-Tickets müssen an allen Tagen der Woche einschließlich der Schulferien rund um die Uhr gelten.
- Die regionalen Schüler- und Azubi-Tickets müssen mindestens für die Nutzung aller Verkehrsmittel des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (Personenkraftwagen, Omnibusse sowie Stadt- und Straßenbahnen) gelten.
- Die regionalen Schüler- und Azubi-Tickets müssen im Abonnement für ein Jahr oder für einen oder mehrere Monate angeboten werden. Im Abonnement für ein Jahr darf der Preis zum Zeitpunkt der Mitteilung nach § 7 a Abs. 7 Satz 2 höchstens 30 Euro je Monat betragen. Im Übrigen darf der Preis 30 Euro je Monat übersteigen.

Für die SchülerInnen und Azubis ergeben sich aus dem regionalen Schüler- und Azubiticket Vorteile, wie die unbegrenzte Einsetzbarkeit des Abos im Geltungsbereich des Wendland-Tarifs zum vergünstigten Abopreis in Höhe von 30,00 Euro monatlich bei Abschluss eines Jahresabos. Auch in der Freizeit und in den Ferien könnten die Kinder und Jugendlichen alle Busse im Landkreis Lüchow-Dannenberg mit dem Schüler- und Azubiticket nutzen. Auch die SchülerInnen, die bisher Anspruch auf eine Schülersammelzeitkarte hatten, sollen von den Vorteilen profitieren und in der Freizeit kostenlos in Lüchow-Dannenberg den straßengebundenen ÖPNV nutzen können. Aktuell wird seitens des Landkreises außerdem geprüft, ob eine Sonderregelung für ein- und ausbrechende Fahrten nach Lüneburg, Uelzen und Salzwedel eingeführt werden kann, die es BerufsschülerInnen ermöglicht, vergünstigt die Berufsschulstandorte zu erreichen.

Die Einführung des regionalen Schüler- und Azubitickets könnte schnellstmöglich, spätestens jedoch zum 01.08.2022 realisiert werden.

Klimawirkung:

Mit einer positiven Auswirkung auf das Klima ist zu rechnen, da das Schüler- und Jugendticket auf eine erhöhte Nutzung des ÖPNV und damit die Förderung klimafreundlicher Mobilität abzielt.

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet
beratend begleitet
mitgezeichnet

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen durch Landesmittel bei Einführung des regionalen Schüler- und Jugendtickets:
175.601,00 Euro

Berechnungsbeispiel:

Die Einnahmen durch Selbstzahler für den Zeitraum 01.08.2019 bis 31.07.2020 betragen 147.100,00 Euro bei 267 Abos. Durchschnittlich hat in dem Jahr monatlich ein Abo 45.91 € gekostet.

Bei gleichbleibenden Abozahlen würden Einnahmen durch Selbstzahler in Höhe von 96.120,00 Euro (267 Abos x 30 Euro x 12 Monate) erzielt werden. Das entstehende Defizit in Höhe von 50.980,00 Euro könnte problemlos durch die Landesmittel ausgeglichen werden.

Aufgrund des vergünstigten Abopreises darf von einem Anstieg der Abonnement-Abschlüsse ausgegangen werden.
